



Ausgewählte rechtliche Grundlagen für das Kulturmanagement

Modul 4275

Christoph Weiß, Felix Bünger

Ausgewählte rechtliche Grundlagen für das Kulturmanagement

Christoph Weiß, Felix Bünger

Modul 4275

Leseprobe

Impressum

Deutsche Akademie für Management
Trägerin: DAM Professional School SE
Margaretenstraße 38 · 12203 Berlin
mail@akademie.biz · www.akademie-management.de
Tel. 030/40508883-0 · Fax. 030/40508883-9

Lektorat: Dr. Bernd Knappmann, www.knappmann-lektorat.de

Verfasser: Christoph Weiß
arbeitet als freiberuflicher Rechtsanwalt in Kiel und hat sich auf das Steuerrecht kreativer Berufe spezialisiert. Er studierte zunächst in Greifswald, St. Petersburg und Kiel Rechtswissenschaften. Während seines Referendariats wurde er unter anderem für die Investitionsbank Schleswig-Holstein, die Muthesius Kunsthochschule und die auf Kunst und Kultur spezialisierte Kanzlei Andri Jürgensen Rechtsanwälte tätig, für die er als Rechtsanwalt nach seinem Referendariat arbeitete, bevor er seine eigene Kanzlei gründete. Darüber hinaus war er als Kurator an über 100 Ausstellungen beteiligt und ist Lehrbeauftragter an der Muthesius Kunsthochschule in Kiel.

Felix Bünger
studierte zunächst International Management an den Universitäten Southern Denmark (Sydansk Universitet/SDU), Sønderborg und Flensburg (UF) sowie der Norwegian Business School BI (Handelshøyskolen BI), Oslo. Nach den Abschlüssen als Bachelor of International Business Administration and Modern Languages (BA int.) SDU und Bachelor of Science International Management (BSc) UF studierte er Rechtswissenschaften in Kiel und legte hier sein erstes Staatsexamen ab. Zurzeit absolviert er sein Referendariat im Landgerichtsbezirk Kiel.

Aktualisierung: 2. Auflage: Carmen Flecks

2. Version 07.2020

© 2020 Deutsche Akademie für Management, Berlin. Alle Rechte vorbehalten.

Der gesamte Inhalt des vorliegenden Studienbriefs (Texte, Bilder, Grafiken, Design usw.) und jede Auswahl davon unterliegt dem Urheberrecht und anderen Gesetzen zum Schutze geistigen Eigentums der DAM Professional School SE oder anderer Eigentümer. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechts ist ohne Zustimmung des Eigentümers unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen. Zuwiderhandlungen werden zivil- und strafrechtlich verfolgt.

Die Wiedergabe von Gebrauchsnamen, Handelsnamen, Warenbezeichnungen usw. in diesem Text berechtigt auch ohne besondere Kennzeichnung nicht zu der Annahme, dass solche Namen im Sinne der Warenzeichen- und Markenschutz-Gesetzgebung als frei zu betrachten wären und daher von jedermann benutzt werden dürften. Sämtliche verwendete Handelsmarken oder Markenzeichen sind Eigentum der jeweiligen Rechteinhaber.

Die Deutsche Akademie für Management und ihre Autorinnen und Autoren haben höchste Sorgfalt bei der Erstellung des vorliegenden Studienbriefs angewandt. Dennoch übernehmen sie keinerlei Verantwortung oder Haftung für Richtigkeit oder Vollständigkeit, eventuelle Fehler oder Versäumnisse innerhalb des Studienbriefs. Die Inhalte und Materialien werden unter Ausschluss jeglicher Gewährleistung zur Verfügung gestellt. Insbesondere erfolgt die Anwendung von im Studienbrief dargestellten Erkenntnissen auf Gefahr des Teilnehmenden.

Umweltfreundlich gedruckt von MKM www.mkm-media.de auf 100 % Altpapier ohne Folienschutzumschlag.

Inhaltsverzeichnis

Symbolverzeichnis	5
Abkürzungsverzeichnis	5
Einleitung	7
1 Aspekte des Zivilrechts	8
1.1 Das allgemeine Zivilrecht	8
1.1.1 Grundsätze des Zivilrechts	8
1.1.2 Vertragsrecht	10
1.2 Allgemeine Aspekte des Vertragsrechts	22
1.2.1 Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)	22
1.2.2 Leistungsstörungenrecht	25
1.3 Aspekte des besonderen Schuldrechts (Vertragsrechts)	30
1.3.1 Kaufvertrag	31
1.3.2 Werkvertrag	32
1.3.3 Dienstvertrag	35
1.3.4 Scheinselbstständigkeit	35
1.3.5 Exkurs: Das Deliktsrecht	37
2 Aspekte des Urheberrechts	39
2.1 Das Werk	39
2.2 Werkarten	40
2.2.1 Sprachwerke	41
2.2.2 Werke der Musik	41
2.2.3 Werke der bildenden Kunst	42
2.2.4 Lichtbildwerke	42
2.2.5 Filmwerke	43
2.2.6 Darstellungen wissenschaftlicher oder technischer Art	43
2.2.7 Sammelwerke	44
2.2.8 Amtliche Werke	44
2.2.9 Exkurs: Sonstige geschützte Rechte	44
2.3 Inhalt des Urheberrechts	47
2.3.1 Das Urheberpersönlichkeitsrecht	47
2.3.2 Verwertungsrechte	48
2.3.3 Sonstige Rechte der Urheberschaft	50
2.4 Das Urhebervertragsrecht	51
2.4.1 Umfang der Nutzungsrechteeinräumung	52
2.4.2 Zweckübertragungslehre	53
2.4.3 Die freie Mitarbeit und Nutzungsrechte	54
2.4.4 Nutzungsrechte im Arbeitsverhältnis	55
2.5 Die Vergütung	56
2.6 Schranken des Urheberrechts	56
2.6.1 Die freie Nutzung	57
2.6.2 Gesetzliche Lizenz	58
2.6.3 Gemeinfreiheit	60

3	Aspekte des allgemeinen Persönlichkeitsrechts	62
3.1	Entstehungsgeschichte	62
3.2	Der Grundrechtskonflikt	63
3.3	Interessenabwägung zur Lösung des Grundrechtskonflikts	64
3.4	Besonderheiten im Hinblick auf das Recht am eigenen Bild	65
3.5	Normative Zuordnung der Interessenabwägung	66
	Ausblick	68
	Antworten zu den Kontrollfragen	69
	Literaturverzeichnis	71
	Stichwortverzeichnis	72

Symbolverzeichnis

	Beispiel
	Definition
	Ergänzungsmaterial
	Kontrollfrage
	Merksatz
	Studienziele
	Übungsaufgabe
	Zusammenfassung

Abkürzungsverzeichnis

AGB	Allgemeine Geschäftsbedingungen
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BGH	Bundesgerichtshof
BMJV	Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz
bpB	Bundeszentrale für politische Bildung
DRV	Deutsche Rentenversicherung Bund
e. V.	eingetragener Verein
GEMA	Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte
GG	Grundgesetz
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HGB	Handelsgesetzbuch
KSK	Künstlersozialkasse
KSVG	Künstlersozialversicherungsgesetz
KUG	Kunsturhebergesetz
KunstUrhG	Kunsturhebergesetz
UrhG	Urhebergesetz
UStG	Umsatzsteuergesetz
VG	Verwertungsgesellschaft

Einleitung

Das Zivilrecht ist Grundlage des Wirtschaftslebens. Dieser Studienbrief soll dazu dienen, wichtige Aspekte des Zivilrechts für Kulturmanager und -managerinnen aufzubereiten und zu vermitteln.

Der erste Teil beinhaltet das allgemeine Zivilrecht und geht auf Besonderheiten der Kultur- und Kreativwirtschaft ein. Der zweite Teil vermittelt die Grundzüge des Urheberrechts, die rechtliche Basis der Kreativwirtschaft. Der dritte Teil hat das allgemeine Persönlichkeitsrecht zum Gegenstand. Hierbei handelt es sich im Kern um öffentliches Recht, nicht um Zivilrecht. Da diese Rechtsmaterie jedoch in der Praxis regelmäßig im Rahmen von zivilrechtlichen Ansprüchen relevant wird, wurde sie hier angesiedelt.

Das äußerst relevante Steuerrecht wird in einem gesonderten Studienbrief behandelt. Auch werden – aufgrund des Umfangs dieser Rechtsgebiete – weder das Medienrecht noch der gewerbliche Rechtsschutz behandelt.

Studienziele:

Ziel dieses Studienbriefes ist, ...

- Grundlagen des Privatrechts für das Kulturmanagement zu vermitteln;
- das Zustandekommen von Verträgen zu verstehen, damit Ihnen im Alltag ein souveränes Vertragsmanagement gelingt;
- Grundlagen im Urheberrecht darzulegen, die Sie befähigen, den Wirtschaftsprozess in Hinblick auf das geistige Eigentum zu verstehen;
- das allgemeine Persönlichkeitsrecht in diesem Kontext zu verstehen und zu bewerten.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg bei der Arbeit mit diesem Studienbrief! Die teilweise trockene Materie haben wir versucht, durch praxisnahe Fälle aufzulockern. Als „Belohnung“ für den Umgang mit der anspruchsvollen Materie werden Ihnen hier echte „Hard Facts“ vermittelt, deren Beherrschung im Berufsleben anerkannt und respektiert wird.

Literaturhinweis

Wer sich durch diesen Studienbrief ermuntert fühlt, tiefer in rechtliche Themen einzusteigen, dem sei zum Beispiel das Buch „Der Künstler und sein Recht“, herausgegeben von Hermann Josef Fischer und Steven Reich, Verlag C.H. Beck, 3. Aufl. 2014, empfohlen. Dieses Buch ist dem Skript vergleichbar aufgebaut, geht aber deutlich tiefer und greift wichtige Aspekte wie das Steuerrecht, die Künstlersozialkasse und das Arbeitsrecht zusätzlich auf.



1 Aspekte des Zivilrechts



Studienziele:

In diesem Kapitel lernen Sie, ...

- welche Struktur das Zivilrecht hat und auf welchen Grundsätzen es beruht;
- wie Verträge zustande kommen;
- welche Probleme die Stellvertretung mit sich bringen kann;
- wie ein Irrtum bei Vertragsschluss behoben werden kann;
- was Verjährung ist und welchen Grundregeln sie gehorcht;
- welche Besonderheiten im Umgang mit AGB zu beachten sind;
- welche Schadensarten es gibt und unter welchen Voraussetzungen ein Schaden geltend gemacht werden kann;
- Kauf-, Werk- und Dienstvertrag voneinander zu unterscheiden;
- welche Probleme die Scheinselbstständigkeit mit sich bringt.

1.1 Das allgemeine Zivilrecht

1.1.1 Grundsätze des Zivilrechts



Definition:

Das **Zivilrecht** (Privatrecht) ist der Teil des Rechts, der Rechtsbeziehungen zwischen gleichgestellten Beteiligten regelt.

Entscheidend ist, dass sich die Beteiligten als Rechtssubjekte gleichrangig gegenüberstehen.



Definition:

Ein **Rechtssubjekt** ist, wer Träger von Rechten und Pflichten sein kann. Das wird auch als Rechtsfähigkeit bezeichnet. Die Rechtsfähigkeit beginnt mit der Geburt (§ 1 BGB).

Im deutschen Recht gibt es zwei Gruppen von gleichgestellten Rechtssubjekten:

- **natürliche Personen:** Dazu zählt jeder einzelne Mensch.
- **juristische Personen:** Hierzu zählen Organisationen wie etwa der eingetragene Verein (e. V.) oder die Stiftung sowie Kapitalgesellschaften wie die Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH).

Übungsaufgabe:

Bei der Bearbeitung des Studienbriefes können immer wieder rechtliche Begriffe auftauchen, die Ihnen nicht (mehr) vertraut sind. Die Bundeszentrale für politische Bildung (bpb) bietet online ein Rechtslexikon an, in dem Sie die Begriffe nachlesen können: www.bpb.de/nachschlagen/lexika/recht-a-z/ [09.07.2020].



Vom Zivilrecht ist das **öffentliche Recht** – zu dem auch das Strafrecht gehört – abzugrenzen. Die Unterscheidung ist von Bedeutung, da die Rechtsgebiete zum Beispiel unterschiedliche Grundprinzipien und unterschiedliche Verfahrensordnungen und Gerichtszuständigkeiten haben.

Übungsaufgabe:

Besuchen Sie die Homepage eines Zivilgerichts in Ihrer Region und informieren Sie sich über den Ablauf eines Zivilverfahrens (z. B. www.ag-muenster.nrw.de/infos/Formulare/zt_ms_Informationen_zu_den_einzelnen_Sachgebieten/RA-Stelle_Beratungshilfe/Merblaetter/broschuere_zivilprozess.pdf [09.07.2020]).



Im Gegensatz zum Zivilrecht besteht hier ein Über- und Unterordnungsverhältnis zwischen den Beteiligten.

Definition:

Das **öffentliche Recht** regelt das Verhältnis zwischen Bürger und Staat.



Im Kulturmanagement kommen Sie mit dem öffentlichen Recht in Kontakt, zum Beispiel im Rahmen der staatlichen Kulturförderung oder durch polizei- und sicherheitsrechtliche Auflagen bei Veranstaltungen.

Merksatz:

Im öffentlichen Recht gelten häufig landesrechtliche Regelungen. Informieren Sie sich immer über geltendes Recht im jeweiligen Bundesland.



Auch das Künstlersozialversicherungsgesetz (KSVG) ist ein Teil des öffentlichen Rechts. Darin finden Sie die Regelungen zur Künstlersozialkasse. Diese ist eine besondere Form der Sozialversicherung für Kunstschaffende und Publizierende.

Übungsaufgabe:

Verschaffen Sie sich auf der Internetseite www.kuenstlersozialkasse.de [09.07.2020] einen Überblick über die Künstlersozialkasse.

